

Einladung

zur

29. Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2022, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

1. Auswahlverfahren zur Suche nach einem Standort für die Endlagerung von hochradioaktivem Atommüll

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2599](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2766](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 23. Sitzung)

- [Zuschriften 7/1567 /1572 /1573 /1622 /1832 /1833](#) -

- Kenntnisnahme 7/579 („Breites Engagement bei der Standortsuche fördern“ - 3. Tätigkeitsbericht des Nationalen Begleitgremiums) -

- Kenntnisnahme 7/556 (Einladung zur Online-Veranstaltung zum weiteren Beteiligungsprozess der Endlagersuche) -

- Anlage und Protokoll der 23. Sitzung -

- Protokolle der 25. und 26.Sitzung -

hier: Fortsetzung des mündlichen Anhörungsverfahrens mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und dem Nationalen Begleitgremium (NBG) gemäß Festlegung in der 26. Sitzung per Videokonferenz *)

*) Es ist beabsichtigt, den TOP in öffentlicher Sitzung zu beraten und im Live-Stream des Thüringer Landtags zu übertragen; die Beschlüsse dazu werden zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

2. a) Sanierung von unkontrollierten Laugenzutritten insbesondere am Querort 23 und der Altlasten im Kalibergbau-Werk Werra/Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2422](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2514](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)

b) Umweltfolgen des Kaliabbaus in der Werra-Region/Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2423](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2515 /2765](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)

- Kenntnisnahme 7/611 - (Informationen zur wasserrechtlichen Einleiterlaubnis salzhaltiger Abwässer aus den Werken Werra und Neuhoof-Ellers in die Werra für die Jahre 2022 - 2027)
- Kenntnisnahme 7/615 - (Information zur Zurückweisung der Berufung des Freistaats im Streit um die Sanierungskosten für den Kalibergbau)
- Anlage zum Protokoll der 25. und 26. Sitzung

dazu: - [Vorlage 7/2270](#) (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 17. Sitzung)

- [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897NF /964 /1107 /1115 /1213](#) -

- [Vorlage 6/308 /1637NF](#) (im AIS verfügbar) -

- [Zuschriften 7/813 /1134 /1164 /1165 /1166 /1169 /1170 /1171 /1172 /1173 /1174 /1175 /1176 /1177 /1178 /1183 /1184 /1185 /1186 /1187 /1191 /1192 /1193 /1194 /1204 /1205 /1207 /1226](#) -

- Kenntnisnahmen 7/93/123 -

- Kenntnisnahme 7/532 - (Inhaltsverzeichnis Materialsammlung „Kali“ - 1. bis 6. Wahlperiode)

- vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Einsicht übergebene Unterlagen (vgl. E-Mail vom 26. Oktober 2020 sowie vom 11. November 2020) -

- weitere hinzuzuziehende Unterlagen

(vgl. Tischvorlage der Landtagsverwaltung der 20. Sitzung)

- Tonprotokoll vom Gespräch mit der Firma Ercosplan am 13.04.2016 (vgl. E-Mail vom 04. November 2020) -

- bisherige Staatsverträge einschließlich des jeweiligen GVBl. (vgl. E-Mail vom 06. November 2020) -

- Drucksache 7/2455 (Ausfertigung des Beschlusses zum Entschließungsantrag in [Drucksache 7/2292](#) zum Gesetz zur Änderung des Kali-Staatsvertrags in [Drucksache 7/2033](#)) -

- Tischvorlage der Landesregierung: Übersichtskarte (vgl. Anlage zum Protokoll der 25. Sitzung) -

- [Vorlage 7/3078](#) - Materialsammlung Kali (verteilt am: 8.12.2021)

3. Aktueller Stand der Umsetzung des Abwasserpakts und Bedarfslage in Bezug auf die Zielsetzung, bis 2030 einen thüringenweiten Anschlussgrad von 90 Prozent zu erreichen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/3253](#) -

dazu: - [Vorlage 7/3293](#) - (Übersicht der Landesregierung zur Abwasserentsorgung)

- [Vorlage 7/3454](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 27. Sitzung)

4. a) **Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtaue führen**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2100](#) - hier: Nummer II
dazu: - [Drucksachen 7/2287 - Neufassung](#) - /4375 -
- [Vorlage 7/2614](#) -
- b) **Überarbeitung des Wassermanagements für die Apfelstädt zur gleichzeitigen Nutzung der Westringkaskade**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3409](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3523](#) - (Beantwortung der Fragen in [Vorlage 7/3409](#) durch die Landesregierung)
- c) **Ersuchen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-403/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
(Auswirkungen der Westringkaskade auf die Apfelstädt)
- [Vorlage 7/2943](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3493](#) - (Vorschlag für eine Stellungnahme an den federführenden Petitionsausschuss)
- Protokoll der 25. Sitzung des Petitionsausschusses am 20. Januar 2022 -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 28. Sitzung)

5. **Wasserwirtschaftliche Extremereignisse: Vorsorge für Hochwasser/Starkregen und Niedrigwasser/Wassermangel in Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3604](#) -
6. **Benachteiligung von Thüringer Pumpspeicherwerken und Anerkennung als Energiespeicher**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3629](#) - **)
7. **Festsetzung von Grenzwerten für den Phosphoreintrag aus kleinen Kläranlagen, bei einem Einzugsgebiet < 600 Einwohnerwert (EW)**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3652](#) - ***)
8. **Bericht zur Sicherheit der Energieversorgung in Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3603](#) -

9. **Ersuchen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-335/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Petition der Bürgerinitiative Beinerstadt und Umgebung gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Beinerstadt/ Beinerstädter Höhe W11)
- [Vorlage 7/2995](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/3278 /3336](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)
- Protokoll der 27. Sitzung des Petitionsausschusses am 3. März 2022 -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 26. Sitzung)
10. **Technische Probleme beim Neustart des Förderprogramms Solar Invest**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3616](#) - **)
11. **Thüringer Förderrichtlinie Wolf/Luchs**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3572](#) -
12. **Einsparungen im Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz infolge der vom Landtag beschlossenen pauschalen Kürzung des Landeshaushaltes 2022**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3446](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3522](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 28. Sitzung)
13. a) **Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3647](#) - ***)
- b) **Veruntreuung staatlicher Gelder in Millionenhöhe durch einen Beamten der früheren Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3650](#) - ***)
14. **Konflikte zwischen großen Beutegreifern und der Weidetierhaltung durch wirksamen Herdenschutz, finanzielle Entschädigung bei Nutztierrißen und durch wirtschaftliche Stärkung der Weidewirtschaft vermindern**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3252](#) -
dazu: - [Zuschriften 7/1834 /1835](#) -

hier: Ergänzung der Liste der Anzuhörenden für das mündliche Anhörungsverfahren am 18. Mai 2022)

15. Sonstiges

u.a.

- Vereinbarung von möglichen Sondersitzungsterminen im III. Quartal 2022 zur Beratung zu [Vorlage 7/2421](#) („Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers und Einstapelung von Produktionsabwässern in das Südwestfeld der Grube Springen“)
- Gesprächswunsch zweier Fachverbände zu energiepolitischen Themen (vgl. dazu Kenntnisnahme vom 12. April 2022)

Hoffmann
Vorsitzende

**) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen:

<https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Stufe 1** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske - außer während Redebeiträgen - auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden professionelle Corona-Testungen angeboten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.